



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.06.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.12.2008, jeweils in der geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderungen für die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie - im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 9) werden wie folgt geändert:

- (1) § 7 Abs. 1 „lit. c“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
„c. Essay: Eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 15.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“
- (2) § 7 Abs. 1 „lit. d“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
„d. Hausarbeit: Eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 30.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“
- (3) § 7 Abs. 1 „lit. i“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
„i. Schriftliche Ausarbeitung zu einem fachdidaktischen Problem von maximal 30.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“
- (4) § 7 Abs. 1 „lit. j“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
„j. Schriftliche Darstellung eines Problems der fachdidaktischen Theorie von maximal 40.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen);“

(5) In § 7 Abs. 1 wird folgender „lit. l“ eingefügt:

“l. Projektskizze: Konzept zu einer Hausarbeit, die einen Umfang von ca. 100.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen) hat, mit der Angabe von Fragestellung, Gliederung, Arbeitsschritten und Literatur.“

(6) Die „Anlage Studienfachübersicht“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersicht Philosophie an Gymnasien (95 bzw. 90 LP)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontakt- studium</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Methoden der Philosophie: Argumentation und Interpretation (FSQ)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Aufbaumodul Methoden der Philosophie: Logik	4	5	Nein	Klausur	5/50	Ja	2.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	2. oder 4.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	3. oder 5.
Fachdidaktik Ethik/Philosophie –Theorie und Praxis des Ethikunterrichts/Philosophieunt	4	5	Nein	Praktikumsberi- cht	-	Nein	ab 4.

errichts							
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie*	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	-	Nein	6. oder 8.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Schriftliche Darstellung eines Problems der didaktischen Theorie	5/50	Ja	ab 5.

* Dieses Modul entfällt, wenn Philosophie als zweites Unterrichtsfach studiert wird.

Philosophie als Erweiterungsfach

Wird das Fach Philosophie als Erweiterungsfach bei einer bereits abgeschlossenen Fächerkombination mit Ethik gewählt, müssen alle für das Fach Philosophie aufgeführten Module nachgewiesen werden. Dabei können die im Fach Ethik studierten Module grundsätzlich angerechnet werden. Zusätzlich zu den im Fach Ethik studierten Modulen werden folgende Module studiert:

<i>Modultitel</i>	<i>Kontakt- studium</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus-</i>	<i>Empfehlung Studien-</i>
-------------------	-----------------------------	------------------------------	----------------------	-------------------------------------	--	-------------------------------	--------------------------------

				<i>Modulteil- leistungen)</i>		<i>setzungen</i>	<i>semester</i>
Geschichte der Philosophie 2 (Theoretische Philosophie)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6. oder 8.
Systematische Philosophie 2 (Theoretische Philosophie)	4	5	Nein	Klausur, Essay, mündliche Prüfung oder Bearbeitung von Hausaufgaben	-	Nein	5. oder 7."

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien im ersten Fachsemester aufnehmen. Studierende, die zum Wintersemester 2011/2012 bereits im Lehramtsstudiengang Philosophie an Gymnasien studieren, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 15.06.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 13.07.2011 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 14. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor